

# ACADEMIA MEDICINAE DRESDENSIS

1. Jahrgang

Nr. 22/3. Dezember 1990

Preis 10 Pfennig



Hochschulzeitung  
der Akademie „Carl Gustav Carus“

## Wahlen zum Konzil und zum Senat

In der Vereinbarung zur Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – wurde zu Kapitel XVI (Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft) unter Punkt 33 (c) festgeschrieben, daß die Verordnung über Hochschulen vom 18. September 1990 (GBl. I, Nr. 63, Seite 1585) bis zum Erlaß anderweitiger landesrechtlicher Regelungen in Kraft bleibt, längstens jedoch bis zum 30. Juni 1991 (GBl. I, Nr. 64, Seite 1983).

Gleichzeitig wurde vereinbart, daß die Hochschulen Einrichtungen der neu zu bildenden Länder (Artikel 13, Absatz 1 und 3) und durch den Wissenschaftsrat der Bundesrepublik Deutschland bis zum 31. Dezember 1991 begutachtet werden. Dies erfolgte, um die notwendige Erneuerung von Wissenschaft und Forschung unter Erhaltung leistungsfähiger Einrichtungen zu ermöglichen (Artikel 38, Absatz 1).

Für diese Begutachtung wurde ein umfangreiches Material zu insgesamt 27 vorgegebenen Fragenkomplexen ausgearbeitet und durch den Rektor dem Vorsitzenden des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrates am 2. November zugestellt.

Der Wissenschaftsrat hat Ende August dieses Jahres eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die nach Durchsicht dieser Materialien alle Medizinischen Akademien besuchen wird.

Nach nunmehr herbeigeführter Übereinstimmung mit dem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Herrn Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, und dem Staatssekretär des Wissenschaftsministers hat der Rektor, Magnifizenz Prof. Dr. med. Dr. h. c. Knoch, am 19. November offiziell die Wahl für die zentralen Organe der Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus“ Dresden, das Konzil und den Senat, ausgeschrieben.

Für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung dieser Wahl wurden vom Rektor als Wahlorgane der Wahlausschuß, der Wahlprüfungsausschuß, der Wahlleiter und der Schriftführer bestellt und verpflichtet, ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen in Übereinklang mit den rechtlichen Regelungen auszuüben. Rechtliche Grundlagen der Wahl sind die vom Rektor erlassenen Wahlordnungen für das Konzil bzw. den Senat. Danach werden die Mitglieder des Konzils und des Senates in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

In den Wahlordnungen sind u. a. zu regeln

- die Wahlberechtigung und das Auslegen der Wählerlisten
- das Einreichen von Wahlvorschlägen
- die Grundsätze der Stimmabgabe der Ermittlung der Wahlergebnisse

- die Möglichkeit der Wahlanfechtung.

- Aufgabe des Konzils wird sein
- die Wahl des Rektors und der Prorektoren
  - die Beschlußfassung über die Grundordnung unserer Hochschule
  - die Erörterung von hochschulpolitischen Grundsatzfragen
  - die Beschlußfassung über die langfristige Entwicklungskonzeption unserer Hochschule
  - die Stellungnahme zur Leistungsentwicklung unserer Hochschule und zu ihren Kooperationsbeziehungen
  - die Beratung des Rechenschaftsberichtes des Rektors.

Das Konzil, dem 67 Mitglieder angehören, davon 34 aus der Gruppe der Hochschullehrer und je 11 aus den Gruppen der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten. Sofern die Prorektoren nicht Mitglieder des Senates sind, nehmen sie ebenso wie der Kanzler an den Senatssitzungen teil. Die Sitzungen des Senates sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Der Senat, als weiteres zentrales Organ der Hochschule, entscheidet in allen die gesamte Hochschule betreffenden oder über einen Fachbereich hinausgehenden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Der Senat ist insbesondere zuständig für

- die Beschlußfassung über Vorschläge für die Wahl des Rektors und der Prorektoren sowie für die Ernennung des Kanzlers

- die Stellungnahme zu Berufungsvorschlägen für Hochschullehrer
- den Erlaß von Studienordnungen, von Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen
- die Mitwirkung bei der Bestimmung der Forschungsprofile der Hochschule
- die Beschlußfassung über die Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- die Mitwirkung bei der Aufstellung der Pläne der Hochschule einschließlich des Zulassungs-, Haushalts- und Investitionsplanes
- die Mitwirkung bei der Entscheidung wesentlicher Strukturfragen.

Vorsitzender des Senates ist der Rektor. Dem Senat gehören 12 Mitglieder an, und zwar 6 aus der Gruppe der Hochschullehrer und je 2 aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten. Sofern die Prorektoren nicht Mitglieder des Senates sind, nehmen sie ebenso wie der Kanzler an den Senatssitzungen teil. Die Sitzungen des Senates sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Die Hochschule ist Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung. Sie hat das Recht der Selbstverwaltung, während das Land die Rechtsaufsicht ausübt. Auch die Beschlußfassung der Grundordnung der Hochschule durch das Konzil bedarf der Genehmigung durch den Wissenschaftsminister des Freistaates Sachsen.

Dipl. rer. pol. Eckert,  
Wahlleiter

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum Konzil und zum Senat der Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus“ Dresden habe ich nachfolgende Mitglieder der Hochschule in die Wahlorgane bestellt:

### Wahlausschuß

- Aus der Gruppe der Hochschullehrer  
Herr Priv.-Doz. Dr. med. Klaus Horn, Klinik für Hautkrankheiten, Vorsitzender
- Aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter  
Frau Priv.-Doz. Dr. med. Brunhilde Irmisch, Poliklinik für Kinderzahnheilkunde
- Aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter  
Herr Prof. Dr. med. Klaus Köhler, Klinik und Poliklinik für Radiologie
- Aus der Gruppe der Hochschullehrer  
Herr Prof. Dr. med. Gerhård Lauschke, Klinik für Chirurgie
- Aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter  
Herr Dr. med. Rainer Fischer, Institut für Pathologie, stellvertretender Vorsitzender
- Aus der Gruppe der Hochschullehrer  
Herr Dr. med. Eckhardt Meisel, Klinik für

## Bestellung und Verpflichtung der Mitglieder der Wahlorgane

### Innere Medizin

- Frau Dr. med. Ursula Postl, Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Herr Dr. med. Thomas Schmiedel, Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin
- Aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter  
Frau Birgit Harz, Zentrale Hochschulpoliklinik, stellvertretende Vorsitzende
  - Aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter  
Herr Karl-Dieter Eyting, Institut für Biomedizinische Technik
  - Aus der Gruppe der Hochschullehrer  
Herr Dipl. Phys. Peter Helth, Verwaltungsdirektor
  - Aus der Gruppe der Hochschullehrer  
Frau Sigrid Jolig, Verwaltungsdirektor
  - Aus der Gruppe der Hochschullehrer  
Frau Elvira Lehmann, Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik

Frau FS-Doz. Dipl. Med. Päd. Ingrid Zocher, Medizinische Fachschule

- Aus der Gruppe der Hochschulstudenten  
Herr Frank Biemelt, 5. Studienjahr Medizin, stellvertretender Vorsitzender
- Aus der Gruppe der Hochschulstudenten  
Frau Astrid Fladé, 1. Studienjahr Medizin
- Aus der Gruppe der Hochschulstudenten  
Frau Judith Geißler, 5. Studienjahr Stomatologie
- Aus der Gruppe der Hochschulstudenten  
Herr Steffen Palm, 4. Studienjahr Medizin

### Wahlprüfungsausschuß

- Aus der Gruppe der Hochschullehrer  
Herr Prof. Dr. med. Detlef Müller, Klinik und Poliklinik für Neurologie, Vorsitzender

Herr Prof. Dr. med. Günter Heidel, Institut für Geschichte der Medizin

- Aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter  
Herr Dr. med. Thomas Fuhrmann, Poliklinik für Kinderzahnheilkunde
- Aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter  
Frau Oberschwester Lotte Hager, Zentrum für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Aus der Gruppe der Studenten  
Frau Ute Richter, 3. Studienjahr Medizin
- Aus der Gruppe der Hochschulstudenten  
Herr Dipl. rer. pol. Harry Eckert, Prorektorat
- Aus der Gruppe der Hochschulstudenten  
Schriftführer  
Frau Ingrid Hoppe, Prorektorat

Ich verpflichte diese bestellten Mitglieder der Hochschule, ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Regelungen auszuüben.

Prof. Dr. med. Dr. h. c. H.-G. Knoch